

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ELEKTROINSTALLATIONSARBEITEN

(GESCHÄFTSKUNDEN)

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und unseren Auftraggebern, sofern diese Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
3. Individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB.

§2 Vertragsgrundlagen

1. Grundlage unserer Leistungen sind:
 - das Angebot
 - die Auftragsbestätigung
 - diese AGB
2. Technische Unterlagen, Zeichnungen und Berechnungen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, sofern sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

§3 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Technische Änderungen sowie Änderungen von Materialien bleiben vorbehalten, soweit diese dem Auftraggeber zumutbar sind.
3. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Arbeiten zustande.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise:

- ab Betriebsitz
 - ohne Montagehilfsmittel
 - ohne bauseitige Leistungen.
3. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.
 4. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug.
 5. Wir sind berechtigt, angemessene **Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt** zu verlangen.
 6. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt:
 - Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen
 - weitere Arbeiten einzustellen.

§5 Materialpreisänderungen

Steigen Materialkosten nach Vertragsschluss um mehr als 10 %, sind wir berechtigt, den Preis entsprechend der tatsächlichen Kostensteigerung anzupassen.

§6 Ausführung der Arbeiten

1. Unsere Leistungen werden nach den anerkannten Regeln der Technik, den geltenden DIN-Vorschriften sowie den einschlägigen VDE-Bestimmungen ausgeführt.
2. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass:
 - die Baustelle frei zugänglich ist
 - notwendige Vorleistungen anderer Gewerke erbracht sind
 - ausreichende Stromversorgung vorhanden ist
 - erforderliche Genehmigungen vorliegen.
3. Verzögerungen oder Mehraufwendungen durch fehlende Vorleistungen oder Behinderungen auf der Baustelle gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§7 Regiearbeiten

1. Arbeiten, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind, werden als Regiearbeiten ausgeführt.
2. Regiearbeiten werden nach den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Stundenverrechnungssätzen sowie Material- und Geräteaufwand berechnet.
3. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber ein Nachtragsangebot.

§8 Abrechnung

1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach:
 - tatsächlichem Aufmaß und Materialverbrauch
oder
 - vereinbartem Pauschalpreis
2. Regiearbeiten werden nach Stundenaufwand und Materialeinsatz abgerechnet.

§9 Termine und Fristen

1. Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Verzögerungen aufgrund von
 - Materiallieferproblemen
 - höherer Gewalt
 - Streik
 - Baustellenbehinderungen
 - fehlenden Vorleistungen anderer Gewerke verlängern die Ausführungsfrist angemessen.

§10 Abnahme

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachte Werkleistung nach Fertigstellung abzunehmen.
2. Erfolgt innerhalb von 12 Werktagen nach schriftlicher Fertigstellungsanzeige keine Abnahme, gilt die Leistung als abgenommen.
3. Die Nutzung der Anlage gilt ebenfalls als Abnahme.

§11 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Der Auftraggeber darf diese Materialien weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.
3. Wird die Ware in ein Bauwerk eingebaut, gelten die gesetzlichen Regelungen.

§12 Gewährleistung

1. Für Bauleistungen gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
2. Für Lieferungen beweglicher Sachen beträgt die Gewährleistung 12 Monate, sofern gesetzlich zulässig. Bei gebrauchten Sachen kann die Gewährleistung ausgeschlossen werden.
3. Mängel sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Wir haben das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung).
5. Die Gewährleistung für Schäden aus unsachgemäßer Handhabung oder Eingriffe Dritter entfällt

§13 Arbeiten an bestehenden Anlagen

1. Bei Arbeiten an bestehenden elektrischen Anlagen übernehmen wir keine Haftung für bereits vorhandene Mängel oder nicht normgerechte Installationen.
2. Werden während der Arbeiten sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, informieren wir den Auftraggeber unverzüglich.

§14 PV-Anlagen / Ladeinfrastruktur

1. Die Montage und Installation von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Ladeeinrichtungen (Wallboxen) erfolgt gemäß den technischen Anschlussbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers.
2. Für Einspeisevergütung, Netzanschlussgenehmigungen oder Förderprogramme übernehmen wir keine Gewähr.
3. Für Verzögerungen durch Netzbetreiber übernehmen wir keine Haftung.

§15 Haftung

1. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Die Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

§16 Stromabschaltungen

Für notwendige Stromabschaltungen während der Arbeiten, soweit diese vorher angekündigt wurden oder technisch erforderlich sind, übernehmen wir keine Haftung für daraus entstehende Schäden oder Betriebsunterbrechungen.

§17 Behinderungsanzeige

Werden wir in der Ausführung unserer Arbeiten behindert, sind wir berechtigt, eine angemessene Verlängerung der Ausführungsfrist sowie Ersatz der daraus entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

§18 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO, BDSG) verarbeitet.

§19 Gerichtsstand und Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz unseres Unternehmens.

§20 Kündigung

1. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen.
In diesem Fall sind wir berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen sowie entgangenen Gewinn gemäß §648 BGB abzurechnen.
2. Eine Kündigung bedarf der Schriftform